

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	10.07.2024

Verfasser: Silvana Monschauer	Fachbereich 3
--------------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Jahresabschluss 2023; Feststellung und Entlastungserteilung

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss per 31.12.2023 für die Verbandsgemeinde Mendig wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) bzw. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch den Verbandsgemeinderat vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die **Ergebnisrechnung 2023** schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.610.520,61 EUR ab und verbessert sich damit - unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr - um 1.670.552,46 EUR gegenüber der Haushaltsplanung, die einen Überschuss von 3.390,00 EUR auswies.

Dies ist insbesondere auf Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen von 154.830 EUR, der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden mit 267.620 EUR (hauptsächlich bei der Grundschule Pfarrer-Bechtel, dem Verwaltungsgebäude, bei den Gewässern III. Ordnung sowie bei der Schulsport- und Mehrzweckhalle Rieden; teilweise erfolgten Übertragungen der verfügbaren Haushaltsmittel in das Folgejahr), bei den Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und Gebäude mit 44.730 EUR (insbesondere Grundschule Pfarrer-Bechtel, Verwaltungsgebäude), im Bereich der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern mit 79.540 EUR (insb. im Bereich Feuerwehr, Digitalpakt), bei der Personal- und Sachkostenerstattung an den neu zu gründenden Zweckverband „Eifler Mühlsteinrevier“ mit 38.000 EUR, bei der Personalkostenerstattung zur Durchführung der Schulsozialarbeit (33.700 EUR), beim Vorteilsausgleich zugunsten des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig mit 187.230 EUR, bei der sozialen Sicherung mit 136.160 EUR, im Bereich Datenverarbeitung mit 75.400 EUR, bei Sachverständigenkosten mit 44.600 EUR, den sonstigen Geschäftsaufwendungen mit 56.620 EUR (Einsparungen bei Veranstaltungen, Ehrenamtspool, in den Bereichen Wohlfahrtspflege, Klimaschutz, Wirtschaftsförderung und Tourismus) sowie der internen Leistungsverrechnung mit 107.710 EUR (s. auch Mindererträge in gleicher Höhe) zurückzuführen.

Mehraufwendungen entstanden insbesondere durch Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen mit 21.000 EUR.

Mehrerträge sind u. a. bei der Vergnügungssteuer mit 21.850 EUR, durch eine Sonderzahlung des Landes für die kommunale Flüchtlingsaufnahme mit 100.590 EUR, bei den Benutzungsentgelten (z. B. VHS, Erstattung Feuerwehreinsatzkosten, Elternbeiträge für betreuende Grundschule) mit 51.080 EUR, bei den Verwarnungsgeldern (29.930 EUR), den

Mahngebühren (51.680 EUR), eines Abfindungsbetrages für Pensionslasten gem. Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (174.510 EUR), bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (179.560 EUR) und durch eine höhere Umlageerstattung durch den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig (27.890 EUR) entstanden.

Mindererträge sind im Wesentlichen durch eine geringere Schlüsselzuweisung B (25.640 EUR, erstmalige Umsetzung des neuen Landesfinanzausgleichsgesetzes), beim Digitalpakt (95.370 EUR, Einzahlungen erfolgten insb. im investiven Bereich), bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen mit 47.340 EUR, durch die geplante Kostenerstattung zum Betrieb der Flüchtlingsunterkünfte (noch keine Fertigstellung der Maßnahme) mit 21.680 und der internen Leistungsverrechnung mit 107.710 EUR (s. auch Einsparungen in gleicher Höhe) entstanden.

Die sonstigen Mehr- oder Mindererträge und der sonstige Mehr- oder Minderaufwand verteilen sich auf mehrere Bereiche.

Die **Finanzrechnung 2023** weist einen Finanzmittelüberschuss von insgesamt 849.516,56 EUR aus, wobei

- a) ein Überschuss mit 1.945.778,73 EUR bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und
- b) ein Überschuss von 1.855,50 EUR bei den durchlaufenden Geldern,
- c) ein Fehlbetrag von 747.226,05 EUR auf die Investitionstätigkeiten entfällt und weiterhin
- d) ein Fehlbetrag mit 350.891,62 EUR bei den Investitionskrediten aufgrund geleisteter planmäßiger Tilgungsleistungen entstand.

Das Eigenkapital beläuft sich auf nunmehr 13.162.932,38 EUR.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, sah für das Jahr 2023 eine Kreditaufnahme für Investitionen vor; es erfolgt eine Übertragung der Kreditermächtigung in das Haushaltsjahr 2024 in voller Höhe. Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte keine Umschuldung.

Gem. § 17 GemHVO werden Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 802.590,64 EUR (davon 127.346,99 EUR im ordentlichen Bereich und 675.243,65 EUR im investiven Bereich) in das Jahr 2024 übertragen.

Die Einzelheiten zum Jahresabschluss 2023 sind dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht sowie den Übersichten zu entnehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Belegprüfung in seiner nichtöffentlichen Sitzung und die Beschlussfassung zu Prüfung des Jahresabschlusses in seiner öffentlichen Sitzung am 19.06.2024 vorgenommen. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird das Ergebnis in der Sitzung des Rates vorstellen.

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der Verbandsgemeinderat beschließt

1. den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Verbandsgemeinde Mendig gem. § 113 Abs. 3 GemO aus der Sitzung vom 19.06.2024 zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Mendig zum 31.12.2023 festzustellen und das Ergebnis auf die neue Rechnung vorzutragen,
3. der Übertragung von Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 802.590,64 EUR (davon 127.346,99 EUR im ordentlichen Bereich und 675.243,65 EUR im investiven Bereich) sowie der Kreditermächtigung von 220.910,00 EUR zuzustimmen und
4. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

2. Entlastungserteilung

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, wird Entlastung zum Jahresabschluss 2023 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

